

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/9997 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 25. Juli 2007
über die Beteiligung der Republik Bulgarien und Rumäniens
am Europäischen Wirtschaftsraum**

A. Problem

Ratifikation des Übereinkommens vom 25. Juli 2007 über die Beteiligung der Republik Bulgarien und Rumäniens am Europäischen Wirtschaftsraum.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Der Gesetzentwurf hat keine finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Kommunen.

E. Sonstige Kosten

Der Gesetzentwurf hat keine direkten Auswirkungen auf Kosten der Wirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme sowie auf Einzelhandelspreise und das Preisniveau.

F. Bürokratiekosten

Mit dem Gesetzentwurf werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Bürgerinnen sowie die Verwaltung neu begründet oder geändert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9997 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Lena Strothmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Lena Strothmann

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9997** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. September 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Durch das geplante Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen des Artikels 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Übereinkommens vom 25. Juli 2007 über die Beteiligung der Republik Bulgariens und Rumäniens am Europäischen Wirtschaftsraum durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden. Gegenstand und Ziel des Übereinkommens ist es, die beiden neuen Vertragsparteien am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu beteiligen und dadurch zwischen ihnen, den EWR-Vertragsstaaten und den drei EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen (EFTA: European Free Trade Association) binnenmarktähnliche Verhältnisse zu schaffen. Insbesondere sollen der freie Warenverkehr, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Selbstständigen, der freie Dienstleistungsverkehr und der freie Kapitalverkehr gelten. Im Gegensatz zum EU-Binnenmarkt sind jedoch keine Zollunion, keine gemeinsame Agrarpolitik und keine Harmonisierung indirekter Steuern vorgesehen. Warenkontrollen an den Grenzen zwischen der

EU und den EFTA-Staaten sollen durch das EWR-Abkommen nicht aufgehoben werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/9997 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 15. Oktober 2008 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Oktober 2008 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9997 in seiner 72. Sitzung am 15. Oktober 2008 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/9997 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Lena Strothmann
Berichterstatlerin

